

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1830

19.3.1830 (Nr. 78)

Badischer Geschichtskalender.

Kaiser Rudolph II. berief im J. 1594 einen Reichstag nach Regensburg, um wegen einem Türkenkriege zu berathschlagen. Pabst Clemens VIII. schickte als seinen Gesandten auf diesen Reichstag den Kardinal Madruzio, und empfahl denselben dem Markgrafen von Baden-Baden Eduard Fortunat in einem besondern Schreiben, dairt: Rom am 19. März 1594.

Baden.

Heidelberg, den 16. März. Auf dem heutigen Fruchtmarkt waren 1405 Malter Frucht zum Verkauf ausgesetzt, wovon 1282 wirklich verkauft wurden; nämlich 50 M. Korn zu 4 fl. 8 kr.; 375 M. Spelz zu 3 fl. 12 kr.; 272 M. Spelzkern zu 6 fl. 12 kr.; 296 M. Gerst zu 3 fl. 18 kr.; 269 M. Haber zu 2 fl. 10 kr.; 7 M. gemischte Frucht zu 4 fl. 40 kr.; 12 Malter Wicken zu 4 fl. 24 kr.

Baiern.

München, den 14. März. Diesen Morgen hat uns Thorwaldsen nach einem Aufenthalte von vier Wochen verlassen, um in Gesellschaft des berühmten Malers Peter Hess, und des Regierungsraths Baron v. Eichthal, nach Rom zurückzukehren. Sein Aufenthalt war bis auf den letzten Augenblick für ihn, vom Throne bis zum Bürger herab, eine Reihe von Festen und Huldigungen, die eben so dem großen Künstler, wie dem durch Gradheit und theilnehmendes Wohlwollen ausgezeichneten Manne gegeben wurden. Daß er von J. Maj. der Königin und eben so von Sr. Maj. dem Könige nach dessen Genesung wiederholt zu Tafel gezogen wurde, auch bei dem Kammerball die Ehre hatte, Ihre Maj. die Königin zur Polonaise zu führen, haben unsere Blätter zu bemerken nicht unterlassen, und auch diese Auszeichnung ist als Zeichen der Kunstschätzung, die vom Throne ausgeht, und mehr und mehr alle Klassen der Gesellschaft durchdringt, nicht ohne Bedeutung. — Das Grabdenkmal des Herzogs von Leuchtenberg ist seit vorgestern aufgedeckt, und der Gegenstand der lebhaftesten Theilnahme. In der Mitte vor der Pforte des Grabes, den Vorbeerfranz in der Hand, steht die kolossale Statue des Herzogs, eine edle große Heldengestalt; ihm zur Rechten steht die Geschichte, sinnend über die Darstellung seiner Thaten, zur Linken eine Gruppe der Genien des Lebens und des Todes; das Ganze von einfacher Großartigkeit und der sinnreichsten Bedeutsamkeit, und auch in der Ausführung des hohen Ruhmes würdig, der seinen Urheber schmückt.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 6. März. Die durch Rath und Bürgerschuß vom 4. d. beliebte, vom 10. d. an in Kraft

tretende revidirte Hamburgische Zoll-Verordnung ist gestern publizirt worden. Wir bemerken nur, daß der Zoll von einkommenden Waaren und Gütern künftig (statt 1 $\frac{1}{2}$ %) $\frac{1}{2}$ pCt. und von ausgehenden $\frac{1}{8}$ pCt. Courant vom Bankwerthe seyn wird. Ausgenommen sind, als ein- u. ausgehend zollfrei: Leinen, Lumpen, Garn, Wolle, Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Buchweizen, Malz; unverarbeitetes Kupfer und Messing, Kupferplatten, roher Zink, Eisenblech; Contanten und unverarbeitetes Gold und Silber; Druckschriften und Bücher. Bloß vom Eingangszolle frei: Bau-, Stab- und Brennholz, welches die Elbe herunter und zur Fuhr (wenn es nicht seewärts gekommen) angebracht wird; die mit den Posten ankommenden Colli, bis 50 Mark Banco Werth. Vom Ausgangszoll: alle hiesigen Fabrikate und Manufakte; kleine Versendungen bis 100 Pfund, falls sie nicht bis 100 Mark Banco an Werth haben. Der Eingangszoll von Citronen, Pomeranzen und Apfelsinen ist 4 Sch. Courant pr. Kiste.

Frankreich.

Man liest in dem Constitutionnel:

„Spiel des Königs.“

„Den 14., um 11 Uhr Abends.“

„Man bemerkte, daß der König wohlwollende Worte an alle anwesenden Deputirten richtete, unter welchen sich drei Mitglieder der Adress-Kommission, die H. Dupin der Aeltere, Etienne und Gauthier befanden.“

„Wir wissen aus sicherer Quelle, erwidert die Gazette de France, daß Se. M. in einem ganz entgegen gesetzten Sinne sich ausgesprochen hat.“

Deputirtenkammer.

Paris, den 15. März.

Sagen über das geheime Comité zur Erörterung der Adresse.

Mehr als 400 Deputirte waren anwesend, als der H. Präsident Royer-Collard die Sitzung eröffnete.

Alle Minister sind gegenwärtig, ausgenommen H. Courvoisier.

Der H. Präsident kündigt an: die Adresse, die er nun vorlesen wolle, sey von der Kommission einstimmig angenommen worden.

Die Adresse beginnt mit Betheuerung der aufrichtigsten

Ehrfurcht für die Dynastie. Zugleich erinnert dieselbe, daß die Deputirten hohe Pflichten zu erfüllen haben, und daß eben ihre Liebe für die Dynastie es ihnen zum Gesetz mache, dieselben nicht zu mißkennen.

In Betreff der Angelegenheiten Portugals äußern die Deputirten die Hoffnung, daß die verheißene Ausöhnung die Grundsätze der Legitimität, die den Königen eben so heilig als den Völkern seyn müssen, befestigen werde. (Diese Worte sehen, wie wir glauben, buchstäblich im Text des Adress-Entwurfs.)

Folgende Sätze sind gleichfalls ziemlich wörtlich:

Mißtrauen ist der herrschende Gedanke der Verwaltung; Sire, Frankreich ist betrübt darüber, weil jenes Mißtrauen für das Land beleidigend ist, indem es dem Throne die Treue verdächtig macht; jenes Mißtrauen ist beunruhigend, insofern es die öffentlichen Freiheiten bedroht.

Dieses Mißtrauen kann nicht in Ihr edles Herz sich einschleichen; es ziemt eben so wenig Frankreich, das eben so wenig Anarchie will, als sein König Despotismus.

Der König besitzt in seiner Prærogative die Mittel, die Eintracht wiederherzustellen: Zwischen denen, die zwischen ihn und sein Volk treten, und denen, die ihm des Landes Meinung und Gesinnungen mittheilen, hat Er zu richten.

— In der Sitzung der Pairskammer vom 11. hat der H. Siegelbewahrer die Gründe zu folgenden 2 Gesezentswürfen entwickelt:

Erster Gesezentwurf. Einziger Artikel: Sind mit einbegriffen in die Handlungen, welche der Straf-Codex für Vergehen oder Verbrechen erklärt: die Mordthat oder die Verwundungen, die aus einem Duell erfolgen, welcher Waffen die Kämpfenden sich auch bedient haben mögen.

Zweiter Gesezentwurf. Art. 1. Wenn ein Angeklagter wegen Mord oder Verwundungen, die aus einem Duell erfolgten, vor ein Assisengericht wird gestellt werden, so soll, in allen Fällen, eine also abgefaßte Frage der Entscheidung des Jurygerichts unterworfen werden: Sind dabei mildernde Umstände vor handen?

Art. 2. Wenn die Antwort bejahend ist, so wird der Gerichtshof gegen den Schuldigen die Gefängnißstrafe für eine Zeit, die nicht länger als 5 Jahre, und nicht kürzer als einen Monat dauern darf, verhängen.

Art. 3. Wenn die Klage bei den Zuchtpolizeigerichte anhängig geworden, und die Umstände mildernd erscheinen, so kann das Gericht den Art. 463 des Straf-Codex auf den Bezichtigten anwenden.

Art. 4. Außer den oben ausgedrückten Strafen, können die Assisengerichte und die Zuchtpolizeigerichte, für ein Jahr wenigstens und 5 Jahre höchstens, ganz oder zum Theil die Ausübung der in dem Art. 42 des Straf-Gesezbuches angeführten bürgerlichen und Familien-Rechte unterlagen.

Sie können überdieß befehlen, daß der Verurtheilte an

einem Orte, der wenigstens zwölf Myriameter (24 Stunden) von dem Orte entfernt ist, wo das Vergehen oder Verbrechen war begangen worden, unter polizeiliche Aufsicht gestellt werde. Diese Beaufsichtigung kann nicht länger als fünf Jahre gegen ihn verhängt werden.

— Das Gouvernement hat von dem Kommandanten der Expedition gegen Madagascar Depeschen erhalten, welche über die weitem Vorfälle auf dieser Insel seit dem 16. Okt. v. J. Bericht abtatten, und die angenehme Nachricht bringen, daß es unseren Truppen, nach mehreren Gefechten gelungen ist, die Ovas mit bedeutendem Verlust zu schlagen und das Fort zu nehmen, in welches sie sich zurückgezogen hatten. Hiernach wurde von dem französischen Kommandanten und den Abgeordneten der Ovas ein Vertrag abgeschlossen, worin die Rechte der Franzosen förmlich anerkannt sind. Die Gesandten haben sich alsbald nach Emiran begeben, um denselben der Königin zur Genehmigung vorzulegen. In Erwartung der Ratifikation, welche bis zum 31. Dez. erfolgen sollte, sind die Feindseligkeiten auf allen Punkten eingestellt, und die französischen Schiffe werden, wie vormals, in den verschiedenen von den Ovas besetzten Häfen zugelassen.

— Der kürzlich zu Paris verstorbene Graf Lavalette hat Memoiren über die Hauptereignisse seines Lebens hinterlassen. Sie werden nächstens im Druck erscheinen.

— Am 14. Vormittags, hat sich ein Schneider von einem der Thürme der Kirche Notre-Dame herabgestürzt. Der Leichnam, schrecklich entstellt, ist a la Morgue gebracht worden.

— Die unter dem Namen Nadeln der Cleopatra bekannten Obeliskten werden bestimmt aus Aegypten nach Frankreich gebracht werden. Der H. Baron Layrol, nebst Hrn. Botta, ist beauftragt, dem Transport dieser Monumente vorzustehen. Er hat am 13. seine Reise nach Aegypten angetreten.

— Unter den 300 Schiffen, die zu Marseille für die Algierer Expedition gemiethet wurden, zählt man 180 bis 190 französische; die andern 120 bis 130 sind östreichische und neapolitanische. Die sardinische Regierung hat ihre Unterthanen noch nicht ermächtigt, Schiffe für diese Bestimmung zu vermietthen. Es scheint, daß man noch nicht genug Schiffe hat, weil man noch ferner alle Schiffe miethet, die in unserm Hafen sich einfinden.

Großbritannien.

London, den 12. März. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Gemeinen übergab der Abgeordnete M. P. Thomson eine Petition der Londoner Kaufleute, worin sie die Kammer bitten, die Privilegien der Ostindischen Kompagnie nicht zu erneuern.

— Der Norburg-Castel, aus Bengalen kommend, ist in den Dänen angelangt. Er überbrachte Briefe aus Calcutta vom 5. Dez. 1829. Sie sind wichtig, und widerlegen die jüngsthin durch einen amerikanischen Kapitan verbreitete Nachricht von einem zu Canton ausgebrochenen Aufruhr, in dessen Folge die Schiffe der Ost-

indischen Kompagnie gezwungen worden seyn, Canton zu verlassen. Dieser Aufruhr ist ein Märchen; das aber hat seine Richtigkeit, daß die englische Faktorei zu Canton dem Vizekönig der Provinz eine Petition überreichte, deren Zweck ist, eine Reform in den Gebräuchen zu erwirken, die von den Chinesen in ihren Handels-Verbindungen mit den Fremden befolgt werden. Bekanntlich machen die Betrügereien der Chinesen den Handel mit ihnen sehr gefährlich. Der europäische Handel zu Canton kann nur vermittelt der Hong-Kaufleute statt finden, welchen die Regierung dieses Privilegium erteilt hat. Es gab ehemals zwölf Hong-Kaufleute; allein durch Todesfälle und andere Ursachen wurde ihre Anzahl auf sieben vermindert, die Alle für Einen und Einer für Alle sich verbürgt haben. Wenn also ein Hong-Kaufmann Bankrott macht, so sind seine Kollegen verbunden, für ihn zu zahlen. Nun hat lezthin einer von ihnen, Namens Schankoua, einen Bankrott von 5 Millionen Dollars (ungefähr 12½ Mill. Gulden) gemacht; den größten Theil dieser Summe ist er der Ostindischen Kompagnie und ihren Beamten schuldig. Die andern Hong's weigerten sich, seine Schulden zu bezahlen, was ganz und gar gegen die Gebräuche ist. In Folge dieser Weigerung und anderer Unregelmäßigkeiten, die schon lange in den Handel sich eingeschlichen, hat das Comité der englischen Faktorei, das überdieß den Bankrott des Hong-Kaufmanns Lingching vorausah, der chinesischen Regierung obervähnte Petition überreicht, und ihren Schiffen verboten, bis nach Canton hinauf zu segeln; der Bridgewater allein erhielt die Ermächtigung bis nach Whampoa (Houang pou), nahe bei Canton, zu gehen, um dort die Beschädigungen auszubessern, die er in einem heftigen Sturme bei den Lintin-Inseln erlitten hatte; alle andern Schiffe sollen ausserhalb der Bocca-Tigris (Mündung des Flusses Laho oder Tiger), in den Gewässern der Lintin-Inseln, bleiben. Das Comité hat einen neuen Entwurf zu einer Handelsordnung ausgearbeitet, der Gouverneur von Canton schickte denselben nach Peking; da aber der Kaiser einen Theil des Sommers in der Mongolei zubringt, so wird einige Zeit verfließen, ehe man zu Canton die Antwort erhält. Inzwischen glaubt man dort zuversichtlich, daß Se. Kaiserl. M. sich geneigt finden werde, die Vorschläge der Ostindischen Kompagnie zu genehmigen. Die Nachrichten aus Canton gehen bis zum 30. Nov. 1829. Am diesem Tage hatte der Gouverneur von Canton von dem Geheimen Rath zu Peking die Nachricht erhalten, daß der Mandarin erster Klasse Tchang-Asiang zum Ho-po oder Marine-Direktor zu Canton ernannt worden sey. Diese hohe Person bekleidete bisher zu Sou-tcheou das Amt eines Direktors des Seidenbaues. Es sind ihm zur Ankunft hieher 40 Tage bewilligt.

— Der englische Brigg *Noseway* ist aus Bahia zu Gibraltar angekommen, und hat Briefe aus Brasilien von sehr neuem Datum überbracht. Der Ackerbau fängt an, in diesem Lande sich zu entwickeln; auch der Nebbau gedeiht ziemlich in einigen Provinzen, und obgleich der

brasilianische Wein nicht zu den besten gehört, so wird doch die Weinärnte in einigen Jahren beträchtlich seyn. Bei der Abfahrt des *Noseway* von Bahia waren vier französische Schiffe aus Marseille in dem dortigen Hafen.

— Nach Privatbriefen aus London soll das brittische Ministerium für die Erneuerung des Monopols der ostindischen Kompagnie gestimmt seyn.

— Ein episches Gedicht *die Schöpfung*, von Hrn. Ball, das vor einiger Zeit erschienen ist, wird von mehreren unserer Blätter als ein Meisterstück gepriesen, wie seit Thompsons *Jahreszeiten*, nichts ähnliches in England erschienen sey.

— Die *Cork-Constitution*, versichert: die Nachricht, daß Lady Paget mit ihren Töchtern zur katholischen Kirche übergetreten, sey ungegründet, und bloß dadurch entstanden, daß der katholische Bischof Coppinger von Cork mit den Ladies auf demselben Paketboote gereist und von ihnen einmal zur Tafel geladen worden sey, was dann gleich zu jenem Gerüchte Anlaß gegeben habe.

— Man liest in der *Sun*: Es ist stark davon die Rede, Columbia einen europäischen Fürsten zu geben, eben so wie man Griechenland den Prinzen Leopold zum Souverain gegeben hat.

Italien.

(Kirchenstaat.)

Rom, den 4. März. Der franz. Botschafter beim heil. Stuhle, Graf de la Ferronnays, wird heute Abend hier eintreffen.

— Der durch mehrere Schriften, namentlich durch sein Werk über das gelbe Fieber rühmlichst bekannte Arzt Gaetano Palloni ist am 17. Febr. in einem Alter von 64 Jahren zu Livorno gestorben.

Niederlande.

Haag, den 12. März. Die Diskussionen über die Petitionen sind gestern in der zweiten Kammer der Generalstaaten beendigt worden. Mit einer Majorität von 88 Stimmen gegen 11 ist beschlossen worden, daß sie in der Kanzlei niedergelegt werden sollen.

Oesterreich.

Se. k. k. Maj. haben dem Feldmarschall-Lieutenant, Stadt- und Festungs-Kommandanten zu Venedig, Franz Xaver Richter von Binnenthal, die k. k. wirkliche Geh.-Rathswürde allergnädigst zu verleihen geruhet.

Portugal.

Lissabon, den 27. Febr. Die Kabinette von London und Paris dringen stets darauf, daß Don Miguel eine Amnestie verwilligen soll, als Bedingung ihrer Anerkennung Don Miguels.

Dem nordamerikanischen Gesandten soll die nächst bevorstehende Zurückgabe der von dem Blokadegeschwader von Terceira weggenommenen nordamerikan. Schiffe und Mannschaft angehängt werden.

Preussen.

Berlin, den 13. März. Der außerordentliche Ge-

sandte und bevollmächtigte Minister am königl. dänischen Hofe, Graf Anathasius von Raczinski, ist nach Kopenhagen abgereist.

P o l e n.

Warschau, den 9. März. Das auf Befehl Sr. M. des Kaisers dem Türkenbesieger König Johann III. von Polen in der hiesigen Kapuziner-Kirche errichtete prachtvolle Monument von weißem Marmor hat folgende Inschrift erhalten:

Servandis Praecordiis
Invictissimi Principis Johannis III.
Poloniarum Regis
Ob Fusas Saepius Turcarum Copias
Et Liberatam ab Obsidione Viennam
Clarissimi
Praedecessori Suo
Augustissimus Totius Russiae Imperator
Nicolaus I. Rex Poloniae
Monumentum hoc F. C. Anno
M D C C C X X I X.

R u ß l a n d.

Odessa, den 24. Febr. Das Eis, das unseren Hafen und einen Theil des Meeres bedeckte, ist geschmolzen oder vom Winde zerbrochen und vom Strome fortgeführt worden. Es sind bereits 7 Schiffe hier angelangt, von denen das letzte Konstantinopel vor 4 Tagen verlassen hatte.

A f r i k a.
(Marocco.)

Tanger, den 16. Febr. Der Friede zwischen Oestreich und Marocco ist abgeschlossen und der Friedensvertrag nach Wien geschickt worden, um dort ratifizirt zu werden.
(Globe and Traveller.)

V e r s c h i e d e n e s.

Den 6. März verstarb zu Gera der am 18. November 1820 daselbst geborne Prinz, Heinrich der XI. jüngerer Neuß, aus dem hochfürstlichen Hause Schleiz.

Frankfurt am Main, den 17. März.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.
50 fl. Lott. Loose bei S. Haber sen. und Söll u.
Eöhne 1820 86 3/4

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

18. März	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	28 3/4. 0,4 L.	7,1 G.	76 G.	W.
M. 1 1/2	28 3/4. 1,4 L.	9,0 G.	66 G.	SW.
N. 7	28 3/4. 2,5 L.	7,5 G.	67 G.	SW.

Morgens regnerisch — trüb.

Psychrometrische Differenzen: 1.1 Gr. - 1.9 Gr. - 2.2 Gr.

T o d e s - A n z e i g e.

Mit zerriffenem Herzen benachrichtigen wir die entfernten Freunde und Verwandte von dem am 14. d. M. nach einer langwierigen Wassersucht erfolgten Hinscheiden unsers geliebten Vaters und Vaters, Pfarrer Grether dahier, und empfehlen uns ihrem ferneren, schätzbaren Wohlwollen.

Thannenkirch, den 16. März 1830.

Ernestine Grether, geb. Dieffenbach,
nebst 5 Kindern.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n.

Der Handel in Compagnie

in merkantilischer und rechtlicher Hinsicht theoretisch und praktisch erläutert. Eine auf Theorie und Erfahrung gegründete Anleitung zur vorsichtigen Errichtung, Führung und Auseinandersetzung aller Gattungen von Compagnie- oder Societätsgeschäften, mit Inbegriff der sogenannten Commanditen (Fiskalhandlungen). Mit fortwährender Rücksicht der hauptsächlichsten europäischen Handelsrechte, nebst verschiedenen Formulare von Societätscontracten, der darauf gegründeten Buchführung und Controllirung bei Errichtung und Separation der Compagniegeschäfte und den erforderlichen Originalbriefen bei Errichtung und Aufhebung derselben. 8. Preis 1 fl. 48 kr.

Diese Schrift beschäftigt sich mit praktischer Umsicht u. erschöpfender Gründlichkeit mit einem Gegenstand, der im Geschäftsleben so taufendfach vorkommt, und für das Interesse so unzähliger Familien von der größten Wichtigkeit ist, für den es aber, trotz unserer Bücher-Überschwemmung, bis jetzt noch kein literarisches Belehrungsmittel gegeben hat.

Zu haben in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe und Offenburg.

Bei Fleischmann in München ist erschienen, und in den Groos'schen Buchhandlungen in Karlsruhe, Heidelberg u. Freiburg zu haben:

Charakterzüge und Anekdoten aus dem Leben Maximilian Josephs I. Königs von Baiern. Mit 1 Kupf. 8. 2 fl. 42 kr.

Das Andenken an Baierns König, Maximilian Joseph, den großen Menschenfreund, wird gewiß in dem Herzen jedes Deutschen fortleben. Einer der edelsten Monarchen, die je Thronen geschmückt haben, war er Vater und Freund seines Volkes, und seine Herzensgüte kannte keine Grenzen, sie war himmlischen Ursprungs. Dieses höchst interessante Werk enthält eine Auswahl der anziehendsten Charakterzüge und Anekdoten aus Seinem schönen Le-

ben, welche selbst dem Gefühllosesten Thränen der Rührung entlocken werden.

Wichtige Anzeige.

In unterzeichneter Handlung ist nachstehendes Werk zu haben:

Neue, wichtige, sehr nützliche Mittheilungen für Eisengewerke, Stahl- und Eisenarbeiter, Instrumentenmacher etc. Enthaltend:

1) Neueste und beste Angabe, wie die schönste Art Stahl, der englische, von höchster Reinheit, Gleichförmigkeit und Festigkeit, so wie durch die Feinheit des Kornes etc. ausgezeichneteste, zur Verfertigung schneidender Instrumente vollkommen tauglicher Gußstahl zu machen ist.

Auf die Verfertigung eines solchen Stahls hat Se. M. der König von Baiern demjenigen, welcher die beste Sorte erzeugt, eine Prämie von 3000 fl. baar huldvollst zugesichert, worüber das allerhöchste Rescript im Kön. Regierungsblatt bekannt gemacht worden, was die Wichtigkeit und die Nützlichkeit dieses Gegenstandes noch um so mehr bezeuget.

2) Neueste Verbesserungen in der Kunst Stahl zu machen. 3) Kunst dem Stahl jede beliebige Weiche u. Härte zu geben. 4) Neue Kunst den Stahl bis zur höchsten Möglichkeit zu erweichen, so daß er wie Kupfer verarbeitet und leicht darauf gravirt werden kann, ohne daß er an seiner Stahlqualität verliert, und solchem alsdann, durch angegebene Schnellhärte die größte Härte wieder zu geben, ohne Einsatz. 5) Beschreibung der neuesten Erfindung einer Methode, Eisen in Stahl zu verwandeln. 6) Neueste Verbesserungen in der Verarbeitung des Stahls, und Verarbeitung des Gußstahls, so daß dessen Güte erhalten und verbessert wird. 7) Neues, praktisches Verfahren die Güte der Stahlorten zu prüfen. 8) Neue Erfindungen u. Verbesserungen in der Härtung aller Arten schneidender Instrumente. 9) Neue Methode, wie man in England Eisen u. Stahl schöner blau anlaufen läßt. 10) Anweisung wie Roheisen und Gußeisen geschmeidiger, und eben so weich zu machen ist als das Schmiedeeisen, ohne Unkosten. Ober: Die g fames, kalt und warm h ä m m e r b a r e s Gußeisen. Diese Erfindung besteht darin: das Gußeisen so herzustellen, daß es mit Beibehaltung seiner äußern Umrisse oder Glätte solche Weichheit und Zähigkeit besitze, daß es gleich dem geschmiedeten Eisen kalt und warm gebogen und bearbeitet, auch durch Einsatz an der Oberfläche wie das Stabeisen oder der Stahl wieder gehärtet und auf das Feinste polirt werden kann. In Folge dieser Eigenschaften kann das Gußeisen in der Büchsenmacherei, Sporeerei, Schlosserei, dem Maschinenwesen und vielen andern Gewerben mit großem Vortheil gebraucht werden, indem dadurch manche schwierige Schmiedearbeit und vieles Feilen erspart, und eine wohlfeilere und genauere Darstellung der beabsichtigten Arbeiten möglich ist, als wenn die Gegenstände, wie bisher geschehen, aus bloßem Stabeisen verfertigt werden. Wie wichtig und gemeinnützig diese Erfindung sey,

werden Sachverständige und Techniker leicht einsehen, Hoffentlich wird dieselbe bald überall benutzt werden. Auch hierauf ist eine Prämie mit 3000 fl. gesetzt. 11) Kunst Gußstahl oder Gußeisen zusammen zu löthen. 12) Kunst das Gußeisen in Graphit zu verwandeln, daß es sich mit dem Messer schneiden läßt. 13) Englische Feilen zu machen, sie auf das Beste zu härten u. vollkommen egal zu machen. 14) Anleitung zum vollkommenen Ebenfeilen und Bearbeitung der Metalle. 15) Geheimniß der Verfertigung des acht englischen Stahl- und Eisen-Politur-Pulvers, zu Rasirmessern und andern feinen Stahlwaaren. Man hat zwar schon mehrere Compositionen zur Stahlpolitur, aber die hier angezeigte übertrifft alle andern, indem sie mit weniger Mühe den allerschönsten Spiegelglanz hervorbringt. 16) Die allervortrefflichste Rasirmesserschärfung. 17) Das englische Bronzirsalz, womit man alle Stahl- und Eisenwaaren, Flintenläute, Säbelscheiden etc. sehr schön bronziren kann und damit das Rosten unmdglich macht. 18) Neue Metallschmelz; ein Pulver, womit man alle Metalle leicht zum Schmelzen bringen kann. 19) Neue Verbesserungen in der Eisen- und Stahldrahtzieherei, und Verfertigung italienischer Drahtzieheisen. Nebstdem sind hier noch viele praktische Vortheile etc. angezeigt.

Das Ganze kostet 3 preussische oder 2 Kronen-Thaler.

Wer diese Piecen zu haben wünscht, wolle den Betrag dafür an unterfertigte Adresse einsenden, worauf die Zusendung sogleich erfolgt.

Zur Bequemlichkeit auswärtiger Interessenten werden auch preussische und sächsische Kassenscheine und österreichische Banknoten angenommen.

Bestellungs-Briefe und Gelder erbittet man sich durch die Post, so weit möglich franco.

Chemische Produkten-Handlung

S Nro. 559 in der Bändergasse in Nürnberg.

Karlsruhe. [Anzeige.] Das ächte Kölnische Wasser ist angekommen und zu dem billigsten festgesetzten Preis, en gros zu 3 fl. pr. Kistchen von 6 Flaschen, und en detail zu 36 kr. pr. Flasche zu haben bei
Jakob Giani.

Karlsruhe. [Chaise feil.] Ein noch ganz guter Wagen mit Vorderverdeck, nebst stehendem Bod und eisernen Axen, ist billig zu haben bei

J. Hal, Lackier,
innerer Zirkel Nr. 8.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In eine hiesige Spezerei-Detail-Handlung wird ein junger Mann, welcher die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, in die Lehre gesucht, und kann entweder sogleich oder bis Ostern eintreten. Das Nähere ist im Zeitungs-Komptoir zu erfragen.

Karlsruhe. [Associé-Gesuch.] In ein schon sehr lange bestehendes, und überall rühmlichst bekanntes Fabrik-Geschäft wird ein Associé gesucht. Das Nähere ist, in frankirten Briefen, im Zeitungs-Komptoir zu vernehmen.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein Frauenzimmer,

welches in allen weiblichen Arbeiten wohl erfahren ist, besonders Kleidermachen versteht, auch gut Französisch spricht, wünscht eine Stelle als Kammerjungfer oder bei Kindern in einem anständigen Hause. Sie kann gute Zeugnisse aufweisen. Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Komitoir.

Kasatt. [Fahndung.] Im Spätjahr v. J. wurde aus dem Laternenwirthshause dahier der nachbeschriebene Mantel, und in der Nacht vom 17. auf den 18. v. M. ein blaues Fuhrmannshemd, ein Paar gewobene Strümpfe, ein Sackmesser und die nachbeschriebene silberne Uhr, Stiefel und Geißel aus dem Stalle im Wirthshaus zum Klappen dahier entwendet.

Beider Diebstahle ist der unten signalisirte und hier insigende Friedrich Weigel von Oberseiten, Kön. Württemberg. Oberamtsgerichts Langenbürg, dringend verdächtig. Die Strümpfe und das Sackmesser wurden wenigstens bei demselben gefunden, und es soll auch das zu Händen des Oberamts gefommene blaue Fuhrmannshemd von demselben verkauft worden seyn. Der Besitzer des Mantels, der silbernen Uhr, Stiefeln und Geißel konnte aber bis jetzt nicht ausgemittelt werden.

Dieses wird andurch Behufs der Fahndung auf die entwendeten nachbeschriebenen Gegenstände bekannt gemacht.

Kasatt, den 17. März 1830.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Vdt. Piama.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

1) Des Mantels:

Derselbe ist von dunkelblauem Luche mit einem langen Kragen und mit schwarzem Kannasas gefüttert; oben an dem Kragen befindet sich eine Schleife vom nämlichen Luche; er ist noch ziemlich neu; auf der einen Seite hatte derselbe übrigens ein Loch, welches einen rechten Winkel bildete, aber gestickt ist.

2) Der silbernen Uhr:

Diese ist mittlerer Größe, Flach, hat ein weißes Zifferblatt mit römischen Ziffern. An derselben befindet sich ein silbernes Kettlein, und an diesem ein Uhrenschlüssel, welcher besonders dadurch kenntlich, daß er keine Kanone mehr hat und aus einem halben Frankenstücklein gemacht ist.

3) Der Stiefel:

Diese sind ein Paar lange Stiefel, welche oben umgeschlagen und noch gut sind.

4) Der Geißel:

Der Geißelstock ist von gelbem s. g. Tyrolerholz, und an demselben befindet sich ein schmaler lederner Riemen.

Signallement

des Friedrich Weigel.

Alter: 30 Jahre.

Größe: 5' 3".

Statur: schlank.

Gesichtsform: rundlecht.

farbe: bleich.

Haare: blond und kurz geschoren.

Stirn: gewölbt und hoch.

Augenbraunen: blond.

Augen: braungrau und tief liegend.

Nase: spitz.

Mund: gewöhnlich.

Hart: blendlecht.

Rinn: rund.

Zähne: gut.

Besondere Kennzeichen: an der linken Hand fehlt das vordere Gelenk des Zeigefingers, und auf der rechten Kinnlade zeigt sich eine starke Geschwulst in der Größe einer Nuß.

Kleidung.

Eine weiße baumwollene Kappe, ein gelb und roth gefärbtes seidenes Halsruch, ein blaues s. g. Fuhrmannshemd, ein weißer

weßener Unterwammes, schwarze leberne kurze Hosen, und lange Stiefel, die oben umgeschlagen sind.

Bühl. [Aufforderung und Fahndung.] Unterm 7. v. M. hat sich der Pionnier Karl Bauer, aus Oberwasser, von der Großherzogl. Artilleriebrigade entfernt, und ist seither nicht wieder zurückgekehrt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

entweder bei dießseitigem Amte oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigens er als Deserteur erklärt, und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Zugleich werden alle resp. Polizeibehörden ersucht, auf diesen unten näher beschriebenen Menschen sühnden, und im Vertriebsfall hier abliefern zu wollen.

Bühl, den 13. März 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häselin.

Vdt. Bode.

Signallement

Derselbe ist 5 Schuh 10 Zell 2 Strich groß, von schlankem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, blonde Haare, gewöhnliche Nase, und ist seiner Profession ein Müller.

Karlsruhe. [Ediktal-Ladung — die Allobifikation der zur Herrschaft Langenstein gehörigen Lehen betr.] Der Herr Graf Karl Anton von Welsberg, Reichenau und Langenstein hat, in Folge des Verkaufs der letztgenannten Herrschaft, die Sonderung seiner zu den von dem Großherzogthum Baden tragenden Lehen gehörigen Allobial-Bestimmungen bewirkt, und um Allobifikation der Lehen gebeten.

Hierzu sind die Konsense der bekannten Lehenberechtigten in der Art ertheilt worden, daß der Kaufpreis des früher lehenbaren Bestiges in den k. k. Oesterreichischen Erbstaaten angelegt, und die Successionsrechte sämtlicher Lehenberechtigten auf gedachten Kaufpreis übertragen werden sollen.

Von Seiten des Lehenhofs findet man sich nun veranlaßt, alle etwa noch vorhandene Lehenberechtigte von denen keine rechtsgültige Konsense vorgelegt worden sind, hiermit aufzufordern, innerhalb zweier Monate

dahier ihre etwaigen Widerspruchsgründe gegen die Sonderung der Lehen vom Allob, die Allobifikation der erstern, und den Verkauf, so wie endlich gegen die angetragene Sicherung des Lehen-Kaufpreises vorzubringen, widrigensfalls die Sonderung so wohl, als die Allobifikation, genehmigt, und die Ausfolgung des Kaufpreises der vorher lehenbaren Bestimmungen an das k. k. Oesterreichische Stadt- und Landrecht zu Salzburg werde versüßt werden.

Gegeben Karlsruhe, den 2. März 1830.

Großherzogl. Badisches Justizministerium als gnädigst angeordneter Lehenhof.

In Ermanglung eines Präsidenten.

Müller.

Vdt. Baurittel.

Achern. [Holz-Versteigerung.] Dienstag, den 30., und Mittwoch, den 31. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden, dem genehmigten Hiebplan pro 1829/30 zu Folge, im Rencher Herrschaftswald,

336 1/2 Klafter erlen,

3 " buchen,

6 " eichen und

41 Loose unaufgemachtes Wellenholz,

loosweise, mit dem Anfügen öffentlicher Steigerung ausgesetzt, daß fragliches bereits aufgemachtes und numerirtes Scheiter- wie auch abgetheilte Wellenholz, im sogenannten obern Schneisenhöfer Wald täglich eingesehen werden kann.

Zugleich wird den Steigerungsliebhabern eröffnet, daß jeder derselben einen Bürgen als Selbstzahler zu stellen, auch vor Ab-

fubr des Holzes über seine Zahlungsfähigkeit die Unterschrift des Ortsvorstandes beizubringen habe. Und eben so wird bekannt gemacht, daß wer noch mit Zahlungen von Holzgeldern im Rückstand ist, der Steigerung nicht zugelassen werden kann.

Achern, den 16. März 1830.

Großherzogliches Forstamt.

Chr. Ael.

Pforzheim. [Holz-Versteigerung.] Dienstag, den 23. dieses, werden in den herrschaftlichen Wäldungen des Reviers Büchenbronn, in den f. g. Wachholdern,

128 Stück

zu Holländer-, Nutz- und besonders schönem Bauholz taugliche eichene Klöße, einzeln, versteigert.

Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr auf der Straße von Brödingen nach Büchenbronn, wo der Wald anfängt.

Pforzheim, den 14. März 1830.

Großherzogliches Forstamt.

v. Gemmingen.

Karlsruhe. [Fahrris-Versteigerung.] Mittwoch, den 24. d. M., und folgende Tage, werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Waldbornwirts Christian Bachmeyer dahier, in der Stephanienstraße Haus Nr. 23, folgende Fahrnisgegenstände, als:

Gold und Silber, Manns- und Frauenkleider, Bett und Weißzeug, Schreinwerk, gemeiner Hausrath, Faß und Handgeschirr, sodann ca. 3 Fuder Hambacher, Rhoder, Klingelberger, Forster und Mosler-Weine, so wie mehrere Bouticillen Champagner-Weine und Rhum, und zuletzt ein Leiterwagen und eine gute Chaise, gegen baar Geld, öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 15. März 1830.

Großherzogliches Stadtkamtsrevisorat.

Kerler.

Karlsruhe. [Fahrris-Versteigerung.] Montag, den 29. dieses, und folgenden Tag, werden aus der Verlassenschaft des Herrn Obrist Wielandt dahier, in der Waldstraße Haus Nr. 1, allerlei Fahrnisse, als:

Gold und Silber, worunter eine goldene Dose, Bettwerk und Leibweißzeug, Schreinwerk, gemeiner Hausrath, Küchengeschirr, Faß und Handgeschirr, einige Sämel, Reitzzeug und sonstiges Pferdgeschirr, eine ganz neue Kalesche mit Verdeck, so wie 1 Fuder Wein, Türkheimer 1822er Rißling,

gegen baare Zahlung, öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 17. März 1830.

Großherzogliches Stadtkamtsrevisorat.

Kerler.

Mannheim. [Fahrris-Versteigerung.] Bis kommenden Montag, den 29. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, und die folgenden Tage lassen die Erben des verstorbenen Großherzogl. Badischen Oberhofrichters, Freierin v. Trais, in Lit. M 1 Nr. 8 dahier, die zu dessen Verlassenschaft gehörige Fahrnis, bestehend in Geld und Silber, männlicher Kleidung, Schreinwerk, Spiegel, Glas und Porcellain, etwas Bettung, Küchengeschirr und allerlei Hausrath, dann einen Stadtwagen, eine Kalesche, ein weißplattirtes und ein gelbplattirtes Geschirr, endlich einen Leiterwagen, mit dem Bemerkten öffentlich versteigern, daß Donnerstag früh um 9 Uhr das Gold und Silber, die Wagen und beide Geschirre aber, welche sich im vorzüglichsten Zustande befinden, und jedem Steigerungsliebhaber empfehlungswürdig sind, um 10 Uhr in besagter Wohnung in die Versteigerung gebracht werden wird.

Mannheim, den 17. März 1830.

Münchenzell bei Neckargemünd. [Mühle-Verpachtung.] Die hiesige Grundherrliche Mühle, bestehend aus einem Herbergang und zwei Mählgängen, einer Oel- und Sägmühle und einer Hanfwebe, nebst 30 Morgen Gärten, Aedern

und Wiesen, deren Pachtzeit am nächsten Georgi sich endigt, soll

Mittwoch, den 31. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, dahier im öffentlichen Aufsteich auf fernere 6 oder 9 Jahre verpachtet werden. Mühle und Güter sind in gutem Zustand, und bei Ersterer verdient noch bemerkt zu werden: daß der strengen und anhaltenden Kälte des letzten Winters ungeachtet unausgesetzt gemahlen werden konnte.

Pachtliebhaber, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben sich mit amtlichen Zeugnissen über Kenntniß, Ausführung und Vermögen zu Stellung einer Caution von 1000 fl. auszuweisen.

Münchenzell, den 15. März 1830.

Grundherrl. v. Urstüllisches Rentamt.

Müllheim. [Naturalien-Versteigerung.] Mittwoch, den 7. April d. J., Vermittags 10 Uhr, werden in der herrschaftlichen Kellerei Sulzburg

50 Ohm 1823r, 24r, 25r, 26r und 1828r Weine, in neu Badischem Maas,

Ebenso werden am Samstag, den 10. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitigem Bureau,

10 Malter Weizen,

10 " Roggen,

und Nachmittags 1 Uhr,

20 Ohm Wein, 1829r Gewächs,

und Nachmittags 2 Uhr, in der herrschaftlichen Zehntscheuer dahier,

300 Bund Stroh,

dem Verkaufe ausgesetzt werden.

Müllheim, den 15. März 1830.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Kieffer.

Schloß Eberstein, bei Bernsbach. [Wein-Versteigerung.] Der Unterzeichnete läßt Dienstag, den 6. April, folgende Weine öffentlich versteigern:

3 Fuder 3 Ohm 1828r Ebersteiner.

1 " " " do. do. Weißharbst.

1 " 9 " 1825r und 1827r rother do.

— " 7 " 1827r do. do.

2 " 1 " 1819r Hambacher.

1 " 4 " 1825r Umwegert und Schaaßberger.

1 " 1 " 1827r Ebersteiner.

— " 5 " 1825r Hühlerthaler.

Etwa 3 " 1829r Ebersteiner.

Die Versteigerung geschieht auf dem Schloß Eberstein, Nachmittags um 1 Uhr. Die Weine sind rein gehalten und von vorzüglicher Qualität.

Schloß Eberstein, bei Bernsbach, den 15. März 1830.

Gärtner Vogt senior.

Kenzingen. [Aufforderung.] Nachdem die Kon-
scriptionspflichtigen:

Johann Brumter, und

Michael Ham, von Bleichheim,

Joseph Bruggert, von Forchheim,

Maximilian Walliser, von Amoltern,

vor der Aushebungsbehörde dahier am 12. Februar d. J. nicht erschienen sind, so werden sie aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen,

bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile, zu stellen.

Kenzingen, den 4. März 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wolffinger.

Karlsruhe. [Gläubiger-Aufruf.] Gegen die Verlassenschaft des verlebten Ortsvogts, vormaligen Gemeindecassiers und frühern Gerichtsschreibers Christoph Süss zu Graben haben wir Sant erkannt, und zur Nichtigstellung der Schulden Tagfahrt auf

Montag, den 29. März d. J.,

anberaumt, wo zugleich ein Borg- und Nachlassvergleich unter den Gläubigern, Erben und der Wittve des Verlebten versucht, und für den Fall, wenn dieser nicht zu Stande kömmt, über den Vorzug verhandelt werden wird.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Vogts Süß aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen werden daher andurch aufgefordert, an besagtem Tage, Vormittags 9 Uhr, vor der unterzeichneten Stelle auf dem Rathhause zu Erben, entweder in Person, oder durch einen mit ordnungsmäßiger Vollmacht versehenen Vertreter, ihre Ansprüche mit dem etwaigen Vorzug, unter Vorlage der Originalbeweiskunden, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, geltend zu machen, und sich über die gemacht werdenden Vergleichsvorschläge zu erklären, daß der Nichterscheinende von der Masse würde ausgeschlossen, derjenige aber, welcher sich über die zu machenden Vergleichsanträge nicht erklärt, als der Mehrheit der übrigen Gläubiger bestimmend angesehen werden.

Karlsruhe, den 9. März 1830.
Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Vdt. Doerffer.

Möhringen. [Gläubiger-Aufruf.] Auf das erfolgte Ableben des Kapitulars des Stifts St. Georgen und Reichthens zu Amtenhausen, Johann Baptist Schönstein, traten die Erbinteressenten die Erbschaft nur mit Vorbehalt der Vorsicht des Erbverzeichnisses an.

Zu diesem Zwecke werden alle jene, welche eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe am

Mittwoch, den 31. laufenden Monats, vor unterzeichneter Stelle zu liquidiren, indem sie sich sonst alle dadurch entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben hätten.

Möhringen, den 9. März 1830.
Großherzogl. Adv. F. F. Amisrevisorat.
Stoßer.

Gengenbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Zimmermann Anton Huberschen Eheleute von Zell haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 6. April d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amstanzlei, festgesetzt, wozu die etwaigen Gläubiger aufgefordert werden, ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche an dieselben, unter Vorlage der Beweiskunden, an benanntem Tage anzumelden, richtig zu stellen, auch ihre etwaigen Vorzugsrechte zu dokumentiren, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Gengenbach, den 1. März 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
Vossi.

Gengenbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen das verschuldete Vermögen der Mathäus Litterst'schen Eheleute von Bergbaupten hat man Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Dienstag, den 13. April d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amstanzlei, festgesetzt, wozu die etwaigen Gläubiger aufgefordert werden, ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche an dieselben, unter Vorlage der Beweiskunden, an benanntem Tage anzumelden, richtig zu stellen, auch ihre etwaigen Vorzugsrechte zu dokumentiren, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Gengenbach, den 8. März 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
Vossi.

Ettlingen. [Schulden-Liquidation.] Der ledige Georg Schneider von Schluttenbach, 29 Jahre alt, seiner

Profession ein Leineweber, und die ledige Salome Merklinger aus Schöllbronn haben sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Liquidation deren Schulden in dem Wirthshause zu Schluttenbach ist Tagfahrt auf

den 3. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt; wo sämtliche Gläubiger, unter Vorlage der Beweisurkunden, zu erscheinen haben.

Wer an diesem Tage nicht erscheint, demjenigen kann später zu seiner Forderung durch das hiesige Amt nicht mehr verholfen werden.

Ettlingen, den 9. März 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Bühl. [Ebitalladung.] Alois Hettler, von Steinbach, hat sich vor mehr als 30 Jahren als Zimmergeselle auf die Wanderschaft begeben, und seine Anverwandten von seinem seitherigen Aufenthalte bisher nicht benachrichtigt. Derselbe, oder seine Erben, werden aufgefordert, sich

innen Jahresfrist zum Empfang seines etwa in 80 fl. bestehenden Vermögens bei diesseitiger Stelle zu melden, widrigens solches seinen nächsten bekannten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Bühl, den 11. Febr. 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
Häselin.

Vdt. Bode.

Weinheim. [Ebitalladung.] Margaretha Meckes von Großsachsen, gekehlich an Schuhmacher Georg Meckel von da, zog im Jahr 1809 mit ihrem Ehemann nach Rußland, und hat seit dem Jahr 1818 nichts von sich hören lassen. Dieselbe wird demnach aufgefordert, sich um so gewisser

innen 12 Monaten dahier zu melden, und das ihr durch den Tod ihrer Schwester, Apollonia Meckes, anerfallene Vermögen von 72 fl. 13 kr. in Empfang zu nehmen, widrigensfalls solches ihren nächsten Anverwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben werden solle.

Weinheim, den 25. Febr. 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wesl.

Konstanz. [Ebitalladung.] Joseph Wurfbein, ein Schneider von Profession, von Konstanz, 38 Jahr alt, welcher schon seit 1817, ohne Nachricht von sich zu geben, abwesend ist, oder dessen allfällige Leibeserben, werden anmit aufgefordert,

innen Jahresfrist bei diesseitigem Bezirksamte persönlich, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, sich zu melden, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 73 fl. 54 kr. in Empfang zu nehmen, widrigensfalls dasselbe seinen nächsten Erben in den fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Konstanz, den 27. Febr. 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Itiner.

Müllheim. [Vakante Aktuarsstelle.] Ein Aktuarat, verbunden mit Besorgung der Registratur, und einem Gehalt von 300 fl., ist bei hiesigem Amt vakant; Kompetenten, die längstens in 3 Monaten eintreten könnten, wollen sich in portofreien Briefen an den Amtesvorstand wenden.

Müllheim, den 16. März 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
Leußler.